

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 4

**Die Staatstheorie
des Erasmus von Rotterdam**

Von

Dr. Eberhard von Koerber



DUNCKER & HUMBLOT/BERLIN

EBERHARD VON KOERBER

Die Staatstheorie des Erasmus von Rotterdam

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 4

Die Staatstheorie des Erasmus von Rotterdam

Von

Dr. Eberhard von Koerber



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1967 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1967 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany

Vorwort

Die Staatsphilosophie des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit schuf jene geistigen Grundlagen, auf denen die großen Staatsphilosophen des 17. und 18. Jahrhunderts ihre Theorien errichteten. In jener Zeitwende hat besonders der Humanismus durch seine Besinnung auf den Geist der Antike und durch sein Bemühen, antikes Vernunftdenken mit den mittelalterlich-christlichen Lehren zu vereinen, das neuzeitliche Staatsdenken vorbereitet. Es mag daher ein wissenschaftliches Bedürfnis nach einer Untersuchung bestehen, die sich mit der Staatstheorie des Erasmus von Rotterdam als des geistigen Hauptes des Humanismus im 15. und 16. Jahrhundert befaßt. Die Darstellung wird vielleicht auch deshalb Interesse finden, weil mit ihr zugleich ein Beitrag zur allgemeinen Erasmusforschung geliefert werden soll.

Mit der Abhandlung wird der Versuch unternommen, die Staatstheorie des Erasmus darzustellen und historisch zu erklären, ihr Verhältnis zur antiken und mittelalterlichen Staatsphilosophie aufzuzeigen sowie ihr Fortwirken zu beschreiben.

Die Arbeit, am 1. Juli 1966 abgeschlossen, hat der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin im Herbst 1966 als Dissertation vorgelegen. Vielfachen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Fritz Werner, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Berlin, der die Arbeit angeregt und mit ständiger Anteilnahme und helfendem Rat gefördert hat. Besonders zu danken habe ich ferner Herrn Ministerialrat a. D. Dr. Johannes Broermann, der diese Abhandlung bereitwillig und mit großem Entgegenkommen in sein Verlagsprogramm aufgenommen hat.

Berlin-Lichterfelde, im Januar 1967

Eberhard von Koerber

Inhaltsverzeichnis

I. Zeitbild	9
II. Elemente des Staatsdenkens	21
1. Der Staatsbegriff	21
2. Entstehung und Zweck des Staates	31
3. Rechtfertigung der Staatsgewalt	39
4. Staatsform	42
5. Kirche und Staat	47
III. Fürstenlehre	55
1. Bestimmung des Fürsten	55
2. Aufgaben des Fürsten	57
a) außenpolitische Aufgaben	57
b) innenpolitische Aufgaben	58
3. Fürstliches Amt und Beamtenschaft	65
a) der Fürst	65
b) die Beamtenschaft	71
4. Amt und Moral, die Staatsethik des Erasmus	72
IV. Rechtliche Grundfragen der <i>respublica christiana</i>	80
1. Staat und Recht	80
2. Widerstandsrecht und Grenzen der Staatsgewalt	89
3. Der Friedensgedanke des Erasmus	95
V. Einfluß des Erasmus auf die Staatswirklichkeit seiner Zeit	103
VI. Fortwirken der erasmischen Staatstheorie	105
VII. Zusammenfassung	114
Literaturverzeichnis	118

I. Zeitbild

Wie alle Zeitabschnitte europäischen Denkens ist auch die Staatstheorie des Erasmus zu begreifen als eine Antwort auf die geistesgeschichtlichen Prozesse, die politischen Ereignisse sowie die Entdeckungen und Erfindungen, durch die der Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert geprägt wurde. Dem erasmischen Staatsdenken als Ausdruck des abendländischen Geistes in der Wende vom ausgehenden Mittelalter zur Neuzeit liegen die geistigen Entwicklungsprozesse dieser Zeit zugrunde, die ihrerseits Ausdruck der Geschichte des Geistes und nicht lediglich Begleiterscheinungen der politischen und sozialen Tatbestände sowie der zufälligen Begebenheiten sind¹. So vermag man die Staatstheorie des Erasmus nur dann richtig zu werten, wenn man sie in Beziehung setzt zu den religiösen, philosophischen und politischen Strömungen ihrer Zeit.

Es sind vorwiegend die Jahre 1500 bis 1520, in denen Erasmus seinem weiten europäischen Leserkreis seine Gedanken über Staat und Recht, über eine gute Politik, über Krieg und Frieden kundtut. Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, daß Erasmus in diesen schon einer neuen Zeit zuzurechnenden Jahren bereits dem mittelalterlichen Denken entrückt wäre. Vergewärtigen wir uns, daß Erasmus im 15. Jahrhundert aufgewachsen ist, so ist es nur natürlich, daß die politischen, sozialen und religiösen Mißstände gerade dieser Zeit Erasmus veranlaßten, Ideen zu einer besseren Ordnung in staatlichen Bereich zu entwickeln. Erst in diesem geschichtlichen Zusammenhang wird sich zeigen, daß das erasmische Staatsdenken zu dem europäischen Geistesgut gehört, auf dem sich der Umbruch vom Mittelalter zur frühen Neuzeit, von der Scholastik zu Humanismus und Renaissance vollzogen hat. Das Schaffen des Erasmus liegt mitten in jenem allmählichen Wandel, der mit seiner Größe und Tragweite die mittelalterliche Seinsordnung, die allgemeine Philosophie wie auch die Staatsphilosophie zum Zerfall brachte und Neues an ihre Stelle setzte.

Die Tatsache, daß einzelne Aspekte des erasmischen Staatsdenkens gleichzeitig oder später von gelehrten Juristen klarer und syste-

¹ Zum Zusammenhang zwischen der rechtswissenschaftlichen Methode und den allgemeinen Entwicklungsprozessen des europäischen Denkens vergleiche F. Wieacker, S. 10 Fußnote 2.

matischer formuliert wurden, hat dazu geführt, der erasmischen Staatstheorie bis heute den ihr gebührenden Platz in der Staatsphilosophie und der allgemeinen Staatslehre zu versagen². Dabei wurde übersehen, daß Erasmus eine eigene Staatstheorie entwickelt hat, die darzustellen und ideengeschichtlich zu erklären Aufgabe der folgenden Untersuchung ist.

Nicht ein einzelnes Ereignis, sondern ein lange schon vorbereiteter, sich stufenweise vollziehender Wandel des geistigen, wirtschaftlich-sozialen und politischen Lebens bezeichnet den Übergang von der mittelalterlichen zur modernen Welt. Was sich zuerst veränderte, war das politische Gesicht Europas. Die Einheit der Kirche, der Wissenschaft und der Kunst bestand im wesentlichen bis an das Ende des Mittelalters.

Die *politischen* Grundlagen dieser Einheit, der *universitas christiana*, begannen bereits im 13. Jahrhundert als Folge des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum zu zerbröckeln³. In ganz Europa zerfiel fortan das Bewußtsein einer christlich-abendländischen Staatengemeinschaft: Die Kriege des späten Mittelalters um das Erbe der Staufer in Neapel und Sizilien, des Hauses Anjou-Plantagenet in Frankreich und schließlich um den französischen Königsthron selber hatten bald ein neues, weltliches Mächtesystem herausgebildet. Diese Entwicklung mündete in die Begründung der absoluten Monarchie und des nationalen Machtstaates. Kaum hatten sich diese Machtstaaten konsolidiert, begann mit einem Vorstoß *Karls VIII.* gegen Neapel im Jahre 1494 der langjährige Streit der neuen Mächte um Italien, der nicht eher enden sollte, als bis zwischen ihnen ein Gleichgewicht hergestellt war. *Karl VIII.* beabsichtigte, Italien in französischen Besitz zu bringen. Die Ohnmacht der italienischen Kleinstaaten ließ *Karl VIII.* einen raschen Sieg erringen. Die zur Wiederherstellung des Gleichgewichts

² Die Schrift von Ferdinand *Geldner* über die Staatsauffassung und Fürstenlehre des Erasmus begreift die Fragestellung geschichtswissenschaftlich, ohne sie aus der Sicht der Staatsphilosophie und der allgemeinen Staatslehre zu behandeln; das Gleiche gilt bezüglich der Arbeit von *Adriana W. de Jongh*; *Augustin Renaudet* bringt in seinen *Etudes Erasmiennes* unter dem Abschnitt „La critique du gouvernement et de la société“ (S. 65 ff.) lediglich eine unkritische Wiedergabe der Ansichten des Erasmus; *J. Huizinga*, *Erasmus*, S. 136, begnügt sich mit der Feststellung, bei Erasmus handele es sich um einen unpolitischen und naiven Geist; *Guido Kisch* beschränkt sich in seiner Untersuchung über Erasmus und die Jurisprudenz (S. 113) auf den Hinweis, eine Gesamtwürdigung der Rechts- und Staatslehre des Erasmus könnte den Gegenstand einer selbständigen Untersuchung bilden. *G. Salomon-Delatour* widmet zwar in seiner Geschichte der modernen Staatslehren dem Erasmus einen selbständigen Abschnitt (S. 149—151), gelangt jedoch nicht über eine knappe Betrachtung des erasmischen Friedensdenkens hinaus.

³ Vgl. *G. Ritter*, Die kirchliche und staatliche Neugestaltung Europas, S. 172.

in Venedig gegründete Liga erreichte nach mehreren Kapitulationen der Franzosen deren vollständigen Rückzug aus Italien. Dennoch war die französische Hoffnung, Italien zu beherrschen, durchaus nicht aufgegeben worden. Dem Nachfolger *Karls VIII.*, *Ludwig XII.*, gelang es 1499, Italien in wenigen Wochen zu erobern. Durch das Übergewicht der französischen Macht in Oberitalien geängstigt, gründete Papst *Julius II.* 1511 gegen Frankreich die „heilige Liga“, mit deren Hilfe er 1513 die Franzosen völlig aus Italien vertrieb und die Schweiz weitgehend in die bisher von den Franzosen besetzten Gebiete einsetzen konnte. Diese neue Machtverteilung in Oberitalien war jedoch so unnatürlich, daß sie auf die Dauer keinen Bestand haben konnte. *Franz I.* gewann 1515 in der Schlacht bei Marignano die alten französischen Positionen in Oberitalien von den Schweizern zurück. Von nun an ergoß sich ein Strom italienischer Kunst und humanistischer Literatur nach Frankreich; unter *Franz I.* wurde Frankreich ein Land der blühenden Renaissance.

Das friedliche Bild war jedoch trügerisch. Als König *Ferdinand von Spanien* 1516 starb, wurden Spanien mit Burgund und Österreich unter Kaiser *Maximilian* vereinigt. Eine Verschiebung des europäischen Gleichgewichts bahnte sich an. Erst jetzt begann das eigentliche Ringen der großen Dynastien um die Vormacht in Europa. Es führte dazu, daß *Karl V.*, der Nachfolger *Maximilians*, allein gegen *Franz I.* vier Kriege führte. Nationale Machtpolitik und religiöse Glaubenskämpfe⁴ sollten auch weiterhin das europäische Festland mit Krieg übersäen.

Vor diesem trostlosen politischen Hintergrund formulierte Erasmus in den Jahren 1500—1520 seine politischen Gedanken.

Schon bevor die türkische Bedrohung für das christliche Abendland unmittelbar einsetzte, begannen im späten Mittelalter sich die theologischen und philosophischen Verschiebungen, die eine neue Epoche der Geistesgeschichte ankündigten, innerhalb der Christenheit zu zeigen. Diese Zeit, das Spätmittelalter, war geprägt durch den Niedergang des kirchlichen Lebens und der Machtstellung des Papsttums. Die Grundordnung, auf der bisher das Abendland beruhte, wurde durch neue Gedanken und Gestaltungen verdrängt. Das einheitliche Weltbild wurde für viele, insbesondere unter den Gebildeten im Volke, zweifelhaft und brüchig. Die Verselbständigung und Laisierung der abendländischen Völker wurde zum Anlaß für die Beendigung der Vorherrschaft des Klerus auf dem weltlich-politischen Gebiet. Man begann, im Spätmittelalter den Staat und seine Kultur isoliert von der Stellung Roms zu betrachten.

⁴ Zum Kampfe der Christen gegen die Türken vergleiche *F. Merzbacher*, S. 422 ff.